

Anhang.

I. Ueber die Eisenbahn-Recognoscirung vom militärisch-technischen Gesichtspunkte.

Die militärische wie technische Recognoscirung von Eisenbahnen darf nicht erst bei Ausbruch eines Feldzuges beginnen. Im Frieden bieten sich so ausreichende Gelegenheiten, den Grund zu den während eines Feldzuges natürlich weiter auszuführenden Detailrecognoscirungen zu legen, und das Feld, welches im voraus zu bearbeiten, ist ein so weites, daß es eine große Indolenz sein würde, wollte man diese Arbeit nicht bei Zeiten allen Ernstes in die Hand nehmen, wie letzteres übrigens in Preußen schon vor dem Kriege von 1866 in weitgreifender Weise geschehen war. Selbstverständlich ist hier vorzüglich eine genaue Vorkenntniß der nichtdeutschen Eisenbahnen gemeint.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, nach welchen die Recognoscirung derselben schon im Frieden vorzunehmen sein würde, dürften etwa folgende sein:

I. In Bezug auf die Leistungsfähigkeit für den Truppentransport.

Wir verweisen, was diesen Punkt betrifft, auf den betreffenden Abschnitt in der ersten Abtheilung, in dem sich die nöthigen Gesichtspunkte für diesen Theil der Recognoscirung feindlicher Eisenbahnen befinden.